

Cottbus/Chóśebuz, den 20.01.2022

## - ENTWURF -Zuwendungsantrag

Programm:	Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
Projekt:	"Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht"
Projektort:	Neumarkt 5 03046 Cottbus
Bundesland:	Brandenburg
Antragsteller:	Stadt Cottbus vertreten durch Herrn Holger Kelch Oberbürgermeister Neumarkt 5 03046 Cottbus
Ansprechpartner in der Kommune:	Frau Doreen Mohaupt Fachbereich Stadtentwicklung Karl-Marx-Str. 67 03044 Cottbus 0355 612 4115 0355 612 13 4115 stadtentwickung@cottbus.de  Projektleitung Frau Carolin Buttker Fachbereich Stadtentwicklung Karl-Marx-Str. 67 03044 Cottbus 0355 612 4144 0355 612 13 4144 carolin.buttker@cottbus.de
Höhe der beantragten Bundeszuwendung:	2.250.000,00 Euro
Bankverbindung: Geldinstitut: IBAN:	Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße DE06 1805 0000 3302 0000 21

WELADED1CBN

BIC:



Weitere Fördermittelgeber:

<Name>
<Untergliederung>
<Straße, Hausnummer>
<PLZ Ort>



#### 1. Kurzbeschreibung des Projekts (max. 10 Zeilen)

Was soll durch wen, in welchem Gebiet und zu welchem Zweck durchgeführt werden? Bitte formulieren Sie den Text so aussagekräftig, dass er bei Bedarf veröffentlicht werden könnte.

Mithilfe der Bundesförderung soll die Weiterentwicklung der Cottbuser Innenstadt weiter befördert werden. Die Erarbeitung eines Innenstadtkonzeptes wird von einem neu zu etablierenden Citymanagement, mit zentralem Sitz in der Innenstadt begleitet werden sowie durch investive und nicht-investive Projekte und temporäre Aktionen, wie beispielsweise Lichtinstallationen und größere Veranstaltungen, flankiert. Als Unterstützung für die Innenstadtakteure wird zudem ein umfassender Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen eingerichtet. Prioritäres Ziel ist die Verbesserung der Kommunikation unter den Innenstadtakteuren und ein verstärktes WIR Gefühl. Gemeinsam mit der bereits neu etablierten AG Innenstadt soll ein neues Netzwerk entstehen, das gemeinsam mit dem Citymanagement das Projekt begleitet und koordiniert. Die Cottbuser Innenstadt umfasst dabei den gesamten Altstadtbereich sowie in Anlehnung an das Integrierte Stadtentwicklungskonzept INSEK die angrenzenden Gebiete bis zu den Hauptverkehrsachsen der Stadt (siehe Anlage 4 Projektgebiet).

#### 2. Begründung für das Projekt

Bitte erläutern Sie folgende Punkte in dieser Gliederung (1-2 Seiten insg.):

- 1. Ausgangssituation im Handlungsraum:
  - a) Abgrenzung und Darstellung des Quartiers mit seinen funktionalen, städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Merkmalen
  - b) Erläuterung der Problemlagen und des Handlungsbedarfs im Quartier
  - c) Karte und ca. 2-3 Fotos des Handlungsraums als Anlage 4

#### Ausgangssituation:

Cottbus/Chóśebuz liegt im Herzen der Lausitz und ist eine Stadt in stetigem Wandel und äußerst dynamischer Entwicklung. Mit etwa 100.000 Einwohner\*innen ist sie die zweitgrößte Stadt und größte Stadtumbaustadt im Land Brandenburg. Als Oberzentrum übernimmt Cottbus/Chóśebuz eine wichtige Ankerfunktion und versorgt die Region mit vielfältigen kulturellen, sozialen, infrastrukturellen und medizinischen Leistungen sowie Gütern des gehobenen Bedarfs. In ihrer über 865-jährigen Geschichte hat die Stadt schon oft gezeigt, wie wandel- und wunderbar sie ist. Mit dem derzeitigen Kohleausstieg beschreiten wir einen einzigartigen Wandel in der Wirtschaft, aber auch mit den Veränderungen im Handel und den sich daraus ergebenen Herausforderungen, v.a. für die Cottbuser Innenstadt, sieht sich die Stadt konfrontiert. Davon ausgehend wollen wir diese einmalige Chance nutzen, diesen doppelten (Struktur-) Wandel mit Perspektiven zu verbinden und selbst zu gestalten. Die Innenstadt soll ein bedeutender Identifikationsort für das gesellschaftliche Leben bleiben und den Wirkungskreis und den Bekanntheitsgrad der Stadt nach Außen befördern. Der Strukturwandel bietet dazu neue und gute Perspektiven. Im Wandel der Stadt steckt auch ein Wandel der Gesellschaft. Dieser Prozess ist nur demokratisch zu gestalten, mit umfangreicher Beteiligung und Ringen um die beste machbare Lösung. Wie wollen wir 2035 oder 2050 in Cottbus/Chóśebuz leben? Wo wollen wir einkaufen, arbeiten und unsere Freizeit verbringen? Welche Ansprüche haben die neuen Bewohner\*innen an die multifunktionale Innenstadt? Wie ändert sich das Bild der Innenstadt, welche Nutzungen treten in den Vordergrund und welche Themen werden wichtiger? Im Rahmen des Projektes sollen gemeinsam mit allen Akteuren eine Vision entwickelt und ein Innenstadtkonzept erarbeitet werden.

Die Altstadt ist das historische und lebendige Herz der Stadt, hier pulsiert das Leben, hier trifft sich Jung und Alt – das soll auch zukünftig so bleiben. Diverse Funktionen prägen derzeit die Innenstadt: Handel und Versorgung, Arbeit, Teilhabe und Repräsentation, Kultur und Gemeinschaftlichkeit, Freizeit, Bildung und Wohnen. Vielerorts hat sich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts das Gleichgewicht verschoben, zugunsten einer längst nicht mehr tragfähigen Monokultur von Handel und Dienstleistung. In Cottbus/Chóśebuz ist diese Nutzungsmischung noch vorhanden, v.a. bedingt durch die Erfolge der geförderten Innenstadtsanierung (Modellstadt Cottbus), die durch die Schaffung von neuem Wohnraum zu einen Einwohnerzuwachs von 30% in der Innenstadt führte. Aufgrund schwerer städtebaulich-funktionaler und baulicher Mängel war die Stadt Cottbus/Chóśebuz 1991 als eine von 11 Modellstädten in den neuen Bundesländern in die Städtebauförderung aufgenommen worden. Die Innenstadtsanierung hat das Erscheinungsbild der Spreestadt grundlegend verändert und wurde 2020 erfolgreich abgeschlossen. Dabei konnten u.a. zahlreiche Plätze, Wege und Grünräume aufgewertet werden. Die Innenstadt liegt zudem vollständig in der Städtebauförderprogrammkulisse "Wachstum und nachhaltige Erneuerung".



Durch die positive Entwicklungsperspektive im Zuge des Strukturwandelprozesses gibt es gesamtstädtisch eine gesteigerte Nachfrage nach weiterer Wohnnutzung und Einrichtungen kommunaler Daseinsvorsorge, auch hierfür soll die Innenstadt neue Angebote vorhalten. Pandemiebedingte Umsatzeinbußen führten, laut IHK Cottbus, bisher nur in geringem Maße zu Insolvenzen und Schließungen in der Stadt. Alle Akteure sind sich einig, dass man die Innenstadt in den Fokus nehmen muss und nur als gemeinsames Engagement der Stadtgesellschaft dieser wichtige zentrale Punkt der Stadt geschützt werden kann und zukunftssicher aufgestellt werden muss. Die Coronakrise hat die Händler und Gastronomen aber auch nochmals neu vereint, gemeinsam für die Stärkung der Innenstadt aktiv zu werden. Die "AG Innenstadt" wurde seitens der Stadtverwaltung 2021 initiiert und neuformiert. Damit wurde die Kommunikation und der Austausch zwischen den vielfältigen privaten Innenstadtakteuren wieder aufgenommen. Die Akteure erkennen die Chancen im doppelten Strukturwandel. Den wachsenden Optimismus in der Stadt wollen wir selbstbewusst nutzen. Der doppelte Strukturwandel bringt ein riesiges Potenzial für die Innenstadt. Neue Bewohner\*innen sowie zukünftige Generationen werden sie weitergestalten, sich gesellschaftlich und politisch einbringen.

Das Projektgebiet ist der Anlage 4 zu entnehmen und unterscheidet eine Innenstadt-Kernzone sowie im erweiterten Sinne die Innenstadt Abgrenzung gemäß Integriertem Stadtentwicklungskonzept Cottbus 2035/ 40. Die Kernzone umfasst die komplette historische Altstadt inkl. dem historischen Grünring. Im Norden wird die Innenstadt Kernzone durch die Virchowstraße und Puschkinpromenade begrenzt, im Osten ist die Spree die natürliche Grenze sowie die Straße der Jugend im südlichen Bereich. Die Franz-Mehring-Straße und die Bahnlinie bilden die südliche Grenze. Die Schiller- und Werner Straße grenzen die Innenstadt Kernzone im Westen ab sowie im nordwestlichen Bereich die Karl-Marx-Straße, als einer der großen Verkehrsadern der Stadt. In dem besagten Innenstadtbereich bündeln sich die meisten Innenstadtfunktionen, vornehmlich der Einzelhandel inkl. dem Einkaufszentrum Blechen Carré, Galeria Kaufhof und der Spree Galerie und die Gastronomie, aber auch größere Kultureinrichtungen wie die Stadthalle, das Staatstheater, das Stadtmuseum und das Gladhouse sind inbegriffen. Als ein wichtiger räumlicher und kreativer Schwerpunkt gilt das nördliche Bahnhofsumfeld, dass ebenfalls in der Kernzone enthalten ist und auf die Innenstadt ausstrahlen soll.

Zentrale, im Stadtentwicklungskonzept 2035 festgelegte Vorhaben, wie der Cottbuser Ostsee (Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft), der Branitzer Park und das universitäre Forschungsgelände rund um die Brandenburgische Technische Universität BTU Cottbus-Senftenberg, stellen dabei wichtige Verknüpfungspunkte für die Innenstadt dar. Die Impulse, die u.a. durch den Strukturwandel in den unterschiedlichen räumlichen Schwerpunktgebieten entstehen, sollen auch auf die Innenstadt ausstrahlen und diese vernetzen. Das neue Bahnwerk Cottbus südwestlich der Innenstadt wird dabei genauso in den Fokus genommen wie der Bereich der BTU Cottbus-Senftenberg mit dem Lausitz Science Park und vor allem auch das Carl-Thiem-Klinikum im Süden. Die großen Strukturwandelprojekte und -themen der Stadt, die die Innenstadt stark beeinflussen werden, sollen sich daher auch thematisch in der City wiederfinden.

2. Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in den stadträumlichen Kontext und eine (falls vorhanden) integrierte gesamtstädtische Entwicklungsstrategie, in ein Innenstadt- oder Zentrumskonzept o.a.

#### Gesamtstädtische Einbindung:

Seit vielen Jahren ist die Innenstadt räumlicher Schwerpunkt von hoher Priorität. Mit dem Ziel, die oberzentralen Funktionen und Angebote hier zu konzentrieren, die Altstadt mit touristischer Anziehungskraft weiter zu stärken sowie die Funktionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stabilisieren, wurden mehrere räumliche Teilbereiche mit differenzierten Handlungsbedarfen und -ansätzen benannt. Das Projekt "Perspektive Cottbus" und die geplanten Maßnahmen entsprechen den Zielrichtungen der konzeptionellen Grundlagen der Stadt. Die 3. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes (STUK) sowie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Cottbus 2035 wurden im April 2019 beschlossen. Mit dem zentralen Vorhaben "ZV 2 Starke Innenstadt und stabile Stadtteile – Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt" konzentriert sich das INSEK konkret auf diesen Betrachtungsraum. Ausgehend von der hohen Bedeutung der Innenstadt für die Gesamtstadt von Cottbus/Chóśebuz wurde die Kulisse des ZV 2 größtenteils als Stadtumbaugebiet festgelegt. Die Stadtumbaustrategie (3. Fortschreibung, 2018) als konzeptionelle Vertiefung des INSEK Cottbus 2035 formuliert Ziele für den Cottbuser Stadtumbau, die sich an der Stadtentwicklungsstrategie des INSEKs orientieren. Nach wie vor setzt der Stadtumbau auf die Förderung einer kompakten, nachhaltig funktionsfähigen Stadt- und Siedlungsstruktur. Hierbei stellen die Anpassung des Wohnungsbestandes an die Nachfrageentwicklung sowie die Vermeidung von Segregationstendenzen wesentliche Zielstellungen dar.

Aus dem Jahr 2016 existiert zudem ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept, das die Innenstadt mitbetrachtet. Des Weiteren wurden bereits energetische Quartierskonzepte für kleinere Wohnquartiere der Innenstadt (Wendisches Viertel und westliche Stadterweiterung, Ostrow, Sandow) erarbeitet. Die Bilanzierungen aus den 30 Jahren Sanierungsgebietsprozess (Sanierungsgebiet "Modellstadt Cottbus – Innenstadt") liegen vor. Derzeit in intensiver politischer und bürgerschaftlicher



Diskussion befindet sich das Mobilitätsthema. Einzelne Maßnahmen daraus, könnten im Rahmen der Innenstadtförderung umgesetzt werden.

- Bedeutung des Projekts für die Innenstadt / das Stadtteilzentrum / den Ortskern:
  - a) erwartete Wirkungen und Beitrag des Projekts zur Lösung der zuvor dargestellten Problemlagen
  - b) Beitrag zur Belebung und Resilienz der Innenstadt / des Stadtteilzentrums / des Ortskerns

#### Bedeutung für die Innenstadt:

Mit dem Projekt "Perspektive Cottbus" wollen wir nicht nur den Cottbuser Bewohnern und regionalen Nutzern Mut machen, sondern auch anderen Kommunen ein Vorbild sein. Wir wollen zeigen, dass Wandel Neues bedeutet und dass in jeder Veränderung auch eine Chance liegt. Wenn der Einzelhandel bspw. eine neue Rolle in der Innenstadt einnimmt, so sind es ggf. andere Nutzungen, die diese Räume für sich anders beanspruchen. Kultur kann sich Leerständen annehmen, die Innenstadt zum Reallabor werden. Neue Nutzungen können experimentell und temporär ausprobiert/begleitet werden. Licht und Kunst sind dabei zwei zentrale Themen, die mit dem Projekt bedient werden sollen. Zudem stärken wir mit dem Projekt das WIR-Gefühl der (Innen-)Stadt. Wir bringen alle Akteure an einen Tisch und überlegen gemeinsam, welche individuellen Maßnahmen in Frage kommen. Mit Hilfe eines initiierten Citymanagements wird es gelingen, kompetente Ansprechpartner vor Ort zu installieren, die mit Leidenschaft alle Akteure vernetzen und gemeinsam neue Möglichkeitsräume eröffnen. Die Kommunikation wird damit erheblich verbessert werden, sowohl innerhalb des Akteursnetzwerkes als auch im Austausch mit der Verwaltung und anderen Institutionen wie der EGC (Wirtschaftsförderung) oder der BTU Cottbus-Senftenberg. Mit dem Projekt werden moderne und innovative Partizipationsverfahren und -werkzeuge angewendet, die die vielfältigen Akteure der Innenstadt individuell ansprechen und möglichst allen Zielgruppen gerecht werden. Das Reallabor Innenstadt erforscht dabei vor Ort (ggf. in zwischengenutzten Räumen) die diversen Themenschwerpunkte. Der Wandel des Einkaufsverhaltens hat bspw. räumliche Folgen, die einer funktionellen und gestalterischen Auseinandersetzung bedürfen. Welchen Einfluss hat die Digitalisierung des Handels auf den innerstädtischen Raum? Inwiefern können kleine regionale Produzenten und alternative (Lebensmittel-)Anbieter von der Entwicklung profitieren? Im Reallabor sollen räumliche Auswirkungen abgeleitet und mit einem hohen Abstraktionsgrad gestalterisch begegnet werden. Temporäre Aktionen, die über den Innenstadtfonds finanziert und im Prozess des Innenstadtkonzeptes involviert werden, sind im Projekt ebenfalls vorgesehen. Ziel ist es, Impulse zu setzen, die zur Stärkung der Resilienz beitragen und dauerhaft stabile und zukunftssichere Strukturen schaffen. Resilienz entsteht dabei auch durch den neuen Nutzungsmix und die neue Vielfalt, die die Cottbuser Innenstadt durch die Förderung anbieten wird.

#### 3. Beschreibung des Projekts

Bitte erläutern Sie folgende Punkte in dieser Gliederung eingehend (ca. 3-5 Seiten insg.):

 Ziele des Projekts (Beschreibung von Zielen und erwarteten Ergebnissen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, und Operationalisierung anhand von messbaren Indikatoren oder Kennziffern; Beispiel: "Ziel: Belebung der Innenstadt – Indikator: Verringerung des Leerstandes der Ladengeschäfte in der Fußgängerzone von 10 auf 2 bis zum 30.06.2025")

Hinweis: Die Festlegung von Indikatoren dient der Erfolgskontrolle und dem anschließenden Wissenstransfer im BBSR

Das Projekt verfolgt drei wesentliche Ziele:

- 1. Ausbau der Akteurskommunikation und -kooperation mithilfe eines Citymanagements
- Erstellung eines Innenstadtkonzeptes unter Zuhilfenahme vielfältiger Beteiligungsformate, einer breit angelegten Marketingkampagne und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit
- Installation eines Innenstadtverfügungsfonds sowie Investitionen in Ideen, Netzwerke und Projekte

Um die Cottbuser Innenstadt als ein multifunktionales und resilientes Zentrum zu stärken, ist eine breite Akzeptanz und Unterstützung aller Innenstadtakteure notwendig. Die Aktivierung von breit angelegten Akteurskonstellationen zur Mitwirkung als auch die Kommunikation ist dabei der Schlüssel zum Erfolg, motiviert und stärkt das WIR-Gefühl. Im Rahmen des Konzeptes wird mittels einer vielschichtigen Analyse und unter Beteiligung alle Akteure und der Öffentlichkeit (Design-Thinking-Workshops) eine übergreifende Vision der Innenstadt entwickelt, die von allen gemeinsam mitgetragen werden soll und sowohl die Themenfelder Handel und Gastronomie, aber auch Kultur und Öffentlichkeit in den Prozess miteinbe-



zieht. Das Ziel ist es, die Attraktivität und Nutzungsvielfalt auf hohem Niveau zu steigern und modern auszurichten. Besonders im Hinblick auf die Themen der Mobilität ist Cottbus/Chóśebuz bereits auf einem guten Weg. Das Mobilitätskonzept Altstadt ist derzeit in Bearbeitung und Diskussion, die Herausnahme des Durchgangsverkehrs am Altmarkt für den Motorisierten Individualverkehr wurde 2021 erprobt. Sharing Angebote und Mobilitätshubs sollen im Rahmen des Konzeptes ebenfalls näher betrachtet werden. Einzelne Teilräume und Themen wie u.a. eine Gestaltungssatzung für historische Orte und im Umgang des Erbes aus dem städtebaulichen und modellhaften Sanierungsverfahren in der Innenstadt oder baukulturelle, städtebauliche Instrumente und Aktivitäten gilt es zu prüfen. Die Innenstadt wird zum gelebten Reallabor, mit temporären Aktionen im öffentlichen Raum und Platz für Zwischennutzungen.

2. **Zweck des Projekts** (Beschreibung des Zuwendungszwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss; Beispiel: "Anmietung von 3 leerstehenden Ladenlokalen und Weitervermietung an Kulturschaffende, Durchführung von 2 Bürgerbeteiligungsveranstaltungen…")

Die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Bundesförderung dienen vordergründig dazu, innovative Konzepte und Handlungsstrategien zu entwickeln, die zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung beitragen und die Kommunikation innerhalb des Innenstadtnetzwerkes optimieren. Eine Neuorientierung von einer bislang stark einzelhandelsgeprägten Innenstadt, hin zu neuen multifunktionalen Nutzungen mit einer Vielzahl von Akteuren, soll neue Möglichkeitsräume eröffnen. Alle Einzelmaßnahmen unterstützen dabei die Stärkung und Entwicklung der Innenstadt, die wiederum erhebliche Ausstrahlung auf die Gesamtstadt hat. Durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit soll außerdem eine stärkere Identifikation mit der Innenstadt erfolgen und diese zu einem multifunktionalen, resilienten und kooperativen Ort (weiter-)entwickelt werden. Als ein wichtiger Schlüsselfaktor für die Kommunikation dient die Etablierung eines Citymanagements als zentraler Anlaufpunkt für die Innenstadtakteure. Wir verstehen das Citymanagement als einen integrativen, umsetzungsorientierten Kommunikationsprozess, da auf der einen Seite die Kommunikation der Einzelhändler und weiteren Innenstadtakteuren mit der Stadtverwaltung und auf der anderen Seite auch der Akteure untereinander funktionieren muss. Obwohl das gemeinsame Interesse an der Stärkung der Innenstadt im Mittelpunkt steht, können verschiedene Vorstellungen zur Umsetzung dieses Ziels oder persönliche Eitelkeiten, Hindernisse darstellen. Hier liegt die besondere Herausforderung, durch eine gezielte Kommunikation/Moderation zwischen diesen Zielen zu vermitteln. Ziele des Citymanagements bzw. des Projektes insgesamt sind daher die Attraktivitätssteigerung, die Belebung der Innenstadt sowie die Förderung der Kommunikation und Kooperation. Die Profilierung von Image und Identität aber auch die Steigerung der Zufriedenheit der innerstädtischen Kunden sind ebenfalls wichtige Zielsetzungen. Zur Erfolgskontrolle ist zudem eine Evaluierung in 2025 geplant. Viele der Kriterien sind jedoch schwer messbar und eher subjektiv zu betrachten. Gezielte regelmäßige Befragungen und Erhebungen bspw. zur Leerstandsentwicklung und Belegung der Geschäfte sind angedacht. Zudem sollen Frequenzmessungen durchgeführt und ausgewertet werden.

- 3. <u>Ausführliche</u> Beschreibung der **Arbeitsphasen** und einzelnen <u>Maßnahmen</u> (z.B. Aufgaben, Vorgehensweise, Meilensteine, Umsetzung durch wen?), differenziert nach <u>Fördergegenständen</u> (nicht relevante Kategorien bitte weglassen; die Angaben sollten mit denen aus dem Ausgabenplan und Zeitplan übereinstimmen):
- a) Innovative Konzepte und Handlungsstrategien

#### Innenstadtentwicklungskonzept:

Konzeptionelle Basis für eine gemeinsame Handlungsstrategie im Sinne der zukunftsfähigen Innenstadtentwicklung ist ein Innenstadtentwicklungskonzept, in dem die Erarbeitung des Status Quo und einer Zukunftsvision i. R. einer Machbarkeitsstudie erfolgt. Dazu gehören u. a. Bestandsaufnahme, Befragungen, (Analyse Leerstände und Leerstandsmanagement), Leitbild Innenstadt, Maßnahmenentwicklung sowie innovative Beteiligungsformate usw. Der Erarbeitungsprozess erfolgt ab Sommer 2022 gemeinsam zwischen den Akteuren und unter Beteiligung der Stadtgesellschaft. Entstehen soll ein konzeptioneller Leitfaden, der strategische Handlungsempfehlungen darstellt und genauso zum aktiven Handeln aller Akteure motiviert. Der doppelte Strukturwandel und seine Auswirkungen auf die Innenstadt spielen im Konzept eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen der Erarbeitung des Innenstadtkonzeptes werden folgende Phasen durchlaufen:

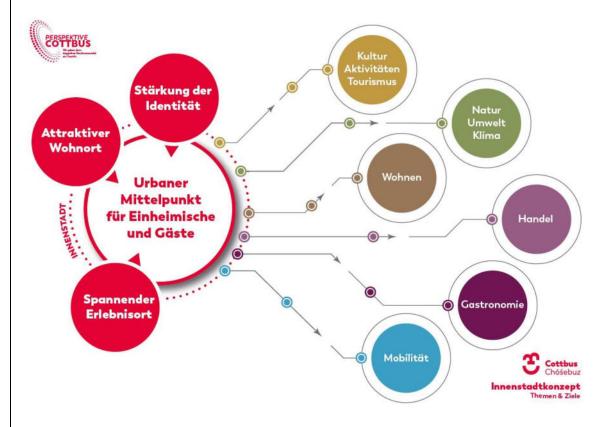
1.	Orientierungsphase	Ū	III / 2022
2.	Bestandsanalyse und Stäken-Schwächen-Analyse		III-IV / 2022
3.	Zielkonzept		1/2023
4.	Prognosen und Szenarien		II / 2023
5.	Maßnahmenentwicklung und -bewertung		II-III / 2023
6.	Handlungs- und Umsetzungskonzept		III-IV / 2023



#### 7. Evaluierung und Fortschreibung

ab 2025

Um eine möglichst breite Bürgerbeteiligung zu erzielen und viele Anregungen zu erhalten, wird ein offener Planungsprozess für die Entwicklung des Innenstadtkonzeptes gewählt. Geplant sind zahlreiche öffentliche Informations- und Werkstattveranstaltungen. Der gesamte Planungsprozess soll aktiv von der Öffentlichkeit begleitet werden.



#### b) Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen

Für die Innenstadt wird derzeit eine **Erhaltungssatzung** erstellt. Aufbauend darauf soll eine Gestaltungssatzung für die Altstadt folgen. Themen dabei sind die funktionelle Aufwertung der gastronomischen Einrichtungen unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie, v.a. in Abstimmung mit denkmalpflegerischen Aspekten (Stichwort Außengastronomie Altmarkt und Oberkirchplatz). Geplant ist die Durchführung bzw. Aufstellung der Gestaltungssatzung im Jahr 2023.

Auftragsvergaben für **Gutachten zu leerstehenden Immobilien** oder Einzelhandelsgroßimmobilien wie Kaufhäuser sind ebenfalls denkbar und im Rahmen der Förderung mit einem geringen Ansatz einkalkuliert.

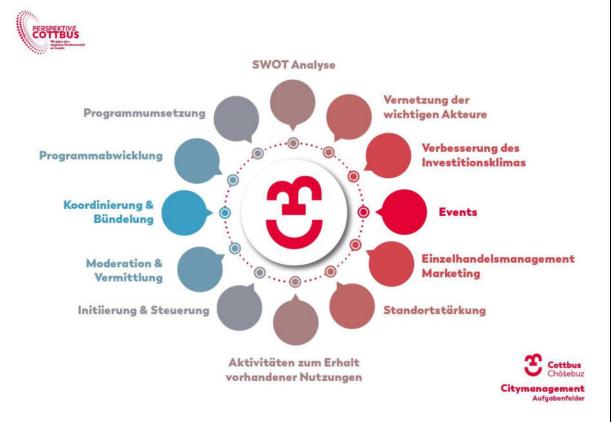
#### c) Innenstadtbezogene Kooperationen

Um die Kommunikation und das Miteinander zu optimieren, wird ein breites öffentliches und privates Akteursnetzwerk benö-tigt. Alle lokalen Händler, Gastronomen, Künstler, Eigentümer und Interessierte sollen sich am Innenstadtkonzept und der Entwicklung der City beteiligen können. In einer von der AG Innenstadt durchgeführten ersten Analyse wurde deutlich, dass es v.a. an Hauptansprechpartnern und einem zentralen, hauptamtlichen "Kümmerer" fehlt. Die Kraft dieser Netzwerkpartner und Koordinatoren muss in Form eines Citymanagements gebündelt werden, um den Akteuren vor Ort eine schnelle, effektive und zentrale Kommunikationsmöglichkeit zu bieten. Das Citymanagement wird das Innenstadtkonzept aktiv mitbetreuen und zentrale Räumlichkeiten in der Innenstadt als Anlaufpunkt für alle Interessierten und Mitgestaltungswilligen temporär anmieten. Ohne eine Zusammenarbeit aller Beteiligten und auch des Citymanagement werden zukünftig Innenstädte kaum eine Chance haben, sich den schnell ändernden Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen anzupassen. Die Etablierung dieses Citymanagements ist daher eine zentrale Maßnahme im Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren".



Gute Erfahrungen bzgl. Kommunikations- und Interaktionsräumlichkeiten gab es vor drei Jahren bereits mit dem sogenannten Ostseefenster des Fördervereins Cottbuser Ostsee, mit dem Ladenlokal zum Jubiläum 50 Jahre Städtebauförderung in der Spree Galerie Cottbus im November 2021 und vor einigen Jahren durch ein Angebot einer Studierendeninitiative "die StadtAgenten Cottbus" zur Frage der Gestaltung in der Innenstadt. Neben den konservativen Kommunikationsmitteln sind auch digitale Austausch– und Kommunikationstools denkbar, die durch das Management betreut und koordiniert werden.

Die Vergabe des Citymanagement wird eines der ersten Schritte im Projektablaufplan. Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung wird in enger Abstimmung mit dem Innenstadtnetzwerk / AG Innenstadt erstellt. Die Beauftragung ist für Sommer 2022 geplant. Aufgrund der hohen Auftragssumme wird eine europaweite Ausschreibung notwendig. Die Hauptaufgabenfelder sind hier noch einmal schematisch dargestellt:



#### d) Verfügungsfonds

Zur Unterstützung einer prosperierenden Innenstadtentwicklung wird ein niedrigschwellig angelegter Verfügungsfonds, ohne viel bürokratischen Aufwand, etabliert. Der Innenstadtfonds verfolgt das Ziel, durch finanzielle Förderung privates und privatwirtschaftliches Engagement zu stärken, geeignete lokale Akteure für die Belange der Innenstadt zu gewinnen und in die Finanzierung einzubinden. Er wird zu mindestens 50% aus Mittel der Bundesförderung Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren finanziert. Die übrigen Finanzierungsmittel von maximal 50 % werden durch Mittel Dritter, u.a. durch Vertreter der Wirtschaft, lokalen Vereinen, Immobilien- und Standortgemeinschaften und/oder private Akteure gedeckt. 2022 und 2021 stehen im Rahmen der ZIZ Förderung dafür 100.000 € zur Verfügung, 2023 und 2024 sogar 150.000 €. Aus dem Verfügungsfonds werden Maßnahmen, Projekte oder Aktivitäten innerhalb der Innenstadt finanziert, die ihrer nachhaltigen Stärkung dienen. Die zu fördernden Maßnahmen müssen den Zielen der integrierten Stadtentwicklung auf Gesamtstadt-, Stadtteil- und Quartiersebene entsprechen und dürfen Ihnen nicht zuwiderlaufen. Zu den möglichen Aktivitäten gehören bspw. Projekte der Offentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketing wie öffentliche Informationsveranstaltungen, Kultur- und Sportevents und Aktionen zur Belebung der Innenstadt (Straßenfeste, Illumination, Konzerte etc.). Denkbar wären auch Themenmärkte oder -wettbewerbe (bspw. Schaufensterwettbewerbe) und thematische Events (wie z.B. eine Modenschau) aus der ansässigen Unternehmerschaft. Zudem sollen Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes im Rahmen des Verfügungsfonds gefördert werden. Hierzu zählen u.a. Kunstprojekte, touristische Maßnahmen, Projekte, die der Begrünung und Beleuchtung dienen oder auch die Förderung von Zwischennutzungen bspw. auf Brachflächen oder die Entsiegelung von Stellplatzflächen. Antragsberechtigt wären sämtliche Ideen zur Belebung der Innenstadt, wobei vor allem neue Ideen den Vorzug vor etablierten Ansätzen erhalten, um neue Möglichkeiten der Belebung zu erproben (Reallabor



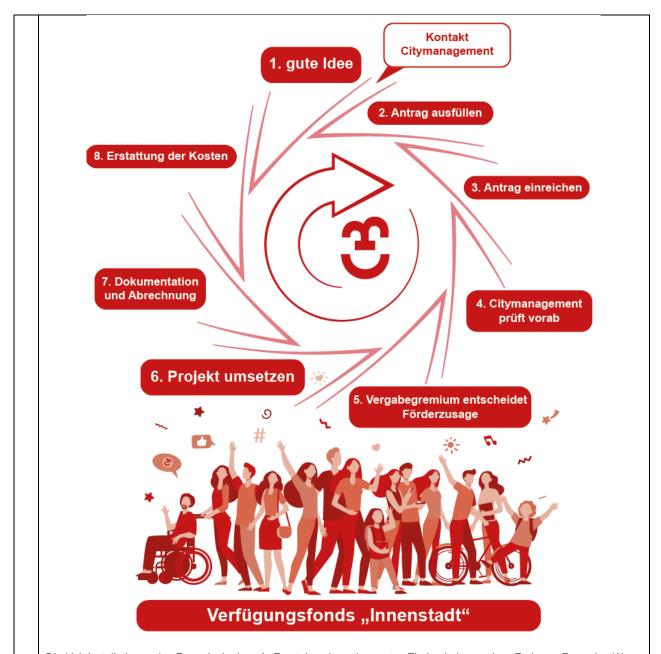
Innenstadt). Bei der Entwicklung von Ideen, dem Ausfüllen des Antrags und auch bei der Gewinnung von Mitstreiterinnen und Mitstreitern steht das Citymanagement unterstützend zur Seite.

Über die Förderung und die Förderhöhe entscheidet ein lokales Gremium, das aus Vertretern der Wirtschaft, Politik, Bürgerschaft, Stadtverwaltung, dem Sanierungsträger und dem Citymanagement besteht. Das Gremium entscheidet auf Basis der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel des Verfügungsfonds. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Grundlage ist eine abgestimmte Geschäftsordnung und ein kommunaler Handlungsleitfaden zur Fördermittelvergabe aus dem Verfügungsfonds. Örtlichen Akteurszusammenschlüssen wird somit die Verwendung der Gelder innerhalb eines definierten Rahmens freigestellt.

Vor Maßnahmenbeginn ist eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Cottbus/Chóśebuz abzuschließen, in der der Maßnahmenumfang, der Förderbetrag, der Durchführungszeitraum / Fertigstellungstermin sowie die Zweckbindungsfrist geregelt sind. Bei der Ausführung sind die gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung einzuhalten. Nach Abschluss der Maßnahme hat der Antragsteller dies unverzüglich bei der Stadt anzuzeigen und innerhalb von 3 Monaten die Abrechnung vorzulegen (Kurzbericht zur Umsetzung und Ergebnis der Maßnahme, ggf. mit Belegexemplaren der Printerzeugnisse oder Fotos der Maßnahme, Kosten- und Zahlungsnachweise durch Originalrechnungen und Kontoauszüge; bei Erfordernis zzgl. Aufstellung der Einnahmen).

Um den Verfügungsfonds Innenstadt aktiv zu bewerben, ist durch das Citymanagement ein gezieltes Marketing zu betreiben. Zur Unterstützung können einfache Grafiken dienen, die das Verfahren erläutern (siehe Abbildung). Die Antragsunterlagen und entsprechende Erläuterungen werden auf der neuen Innenstadt Homepage zur Verfügung gestellt.





Die Lichtinstallationen des Freundeskreises ArtFrontale geben eine ersten Eindruck davon, dass Farbe an Fassaden Wunder wirken kann. Im Förderprogramm könnten erste künstlerische Fassaden mit echter Farbe umgesetzt werden und als Kunstpfad und offene Galerie einen Weg vom Bahnhof in die Innenstadt bis an die Spree weisen.





Lichtinstallation am Objekt Altmarkt 29 (Freundeskreis ArtFrontale 2021)

Die Anbindung der Innenstadt an den perspektivisch wachsenden Bahnhofsstandort und das entstehende Bahnwerk wird in den nächsten Jahren wichtiger, vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden E-Mobilität mit Roller und Rad. Durch den neuen Personentunnel vom Hauptbahnhof bis zum Großenhainer Bahnhof ist der fußläufige Eingang zur westlichen Stadterweiterung und zur City im Wesentlichen hierher verlagert worden. Die Ansiedlung von Gastronomie, Kreativwirtschaft, Galerie und Antiquariat sowie Gründerszene sind die aktuelle Folge. Zwischen den beiden Attraktionspolen Bahnhof und City besteht bei intelligenter Planung eine gute Chance auf Entwicklung weiterer gastronomischer und (kreativ)wirtschaftlicher Ansiedlungen, die der Innenstadtstärkung dienen. Dieser Stadtraum könnte Auftakt für das Projekt Licht und Kunst sein.

#### e) vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten

Für das neu zu installierende Citymanagement, im so genannten Reallabor Innenstadt, sind Räumlichkeiten in repräsentativer und gut erreichbarer Lage anzubieten. Denkbar sind leerstehende Geschäfte in zentraler Lage, bspw. in der Schlosskirchpassage oder in der Spremberger Straße. Geprüft werden aber auch Standorte in der Spree Galerie und leere Räumlichkeiten im Galeria Kaufhof. Über die Konditionen muss dann zu Beginn der Förderung mit dem Eigentümer individuell verhandelt werden. Städtische Immobilien könnten ebenfalls temporär bspw. für Pop-up-Stores oder Open Spaces vermietet werden, stehen allerdings derzeit bzw. absehbar nicht zur Verfügung bzw. befinden sich schon in der Vermarktung. Die temporäre Nutzung der Räume soll zu einer weiteren Belebung der Innenstadt führen. Das wechselnde Angebot in den Pop-up-Stores hebt die Besonderheit eines Innenstadtbesuches hervor. Darüber hinaus sollen die Nutzenden der Pop-up-Stores zu einer Ansiedlung in der Innenstadt bewegt werden und so ein neues und innovatives Waren- und Dienstleistungsangebot in der Innenstadt verstetigt werden. Gespräche mit Eigentümern leerstehender Ladenimmobilien sind u.a. mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen Gebäudewirtschaft Cottbus geplant.

#### f) Zwischenerwerb

Zwischenerwerb ist derzeit nicht vorgesehen. Sollten bei der dynamische Entwicklung im Rahmen der Projektlaufzeit bis Ende August 2025 Schlüsselimmobilien an zentralen Orten der Innenstadt leer fallen, wird ggf. über den Einsatz nachgedacht.



#### g) Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

Cottbus/Chósebuz will dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht geben. Der angelaufene wirtschaftliche Strukturwandel in der Stadt und der gesamten Region muss auch in der Innenstadt sichtbarer werden. Darüber hinaus wird auch der Wandel im Handel und die Digitalisierung das Gesicht der Stadt verändern. Vorstellbar wären u.a., dass sich die größeren Strukturwandelprojekte der Stadt, wie das neue Bahnwerk, die universitäre Medizinerausbildung am Carl-Thiem-Klinikum und die Ansiedlungen im Wissenschaftspark oder am Cottbuser Ostsee an verschiedenen Orten in der Innenstadt ihre Projekte vorstellen (Schaufenster Strukturwandel) und die positiven Perspektiven für die Bevölkerung aufzeigen, die oftmals in der Vergangenheit ob der schwerwiegenden Veränderungen in der Wirtschaft und ihren eigenen Lebensläufen entmutigt war. Dafür könnten temporär leerstehende Immobilien angemietet werden. Auch größere Events zu den Themen u.a. Energie, Forschung, Medizin und Technik sind im Projekt vorgesehen und finanziell untersetzt. Der in Cottbus/Chósebuz stattfinde Perspektivwechsel von einer schrumpfenden Stadt zur wachsenden, prosperierenden Großstadt im Herzen der Lausitz muss in der Öffentlichkeit stärker transportiert werden, der Optimismus und das WIR-Gefühl weiter gestärkt werden. Hierfür dient auch die geplante Marketingkampagne "BoomTown" für Imagezugewinn und Fachkräftesicherung.

Im Rahmen des Innenstadtkonzeptes werden verschiedene innovative Beteiligungsformate erprobt und verstärkt auf die Öffentlichkeitsarbeit und digitale Formate gesetzt. 2017 war vom Stadtmarketingverband das Leitbild "Cottbus 2035" entwickelt worden, welches durch die Stadtverordneten beschlossen wurde. Eine Lenkungsgruppe mit marketingerfahrenen Vertretern aus Verwaltung, Kultur, Wirtschaft und Bürgerschaft entwickelte daraus in einem nächsten Schritt die Markenwerte und Markenthemen und entschied sich dafür, dass eine neue Stadtmarke mehr als bisher zum Mitmachen einladen soll. Die Stadtmarke hat sich inzwischen etabliert, steht jedoch für die gesamte Stadt. Für die Innenstadt selbst existiert noch kein eigenständiges Marketing, wäre für die Vermarktung und Außenwirkung aber durchaus denkbar.

#### h) geringfügige baulich-investive Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen sind nur in einem bisher geringeren Umfang eingeplant. Unmittelbar wichtig ist zuerst die Bündelung und Kanalisierung der Kräfte, um mithilfe vieler Köpfe und Ideen neue und gute Projektansätze zu definieren. Der zweite, wenn auch wichtige, da sichtbare Schritt sind investive Maßnahmen. Vorstellbar wären Kultur- und Kunstprojekte bspw. zur Fassadengestaltung oder Graffitiprojekte von lokalen Künstler\*innen oder Lichtinstallationen. Die temporäre Gestaltung von Bauzäunen wäre zudem

ein Ansatz, um die Kunst noch mehr in den öffentlichen Raum zu bekommen. Aktuelle Projektideen wie das Kunstprojekt "ArtFrontale" sind bereits das künstlerische Gesicht des Strukturwandels, bei dem Kunst regionaler Künstler\*innen mitten in der Stadt sichtbar wird und die zur Identifikation und Herausbildung einer einzigartigen Atmosphäre in der Stadt beitragen. Diese Projektansätze sollen aufgegriffen und in das Projekt integriert werden, ggf. auch über den Innenstadtverfügungsfonds finanziert.

#### 4. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen

Das Innenstadtkonzept ist eine dringend notwendige strategische Planung und wichtige konzeptionelle Grundlage für das weitere Vorgehen. Ohne umfangsreicher Analyse der Situation und Beteiligung der Bürgerschaft, wird es nicht gelingen, die Innenstadt wiederzubeleben und attraktiver und vielfältiger zu gestalten. Die Optimierung der Kommunikation war der Stadt seit längeren ein großes Anliegen und Wunsch vieler Innenstadtakteure. Die Förderung bietet daher eine große Chance, eine breite Beteiligung durchzuführen und GEMEINSAM eine Vision für die Innenstadt zu entwickeln. Die geplanten Ausgaben sind angemessen und entsprechenden den marktüblichen Kosten für derartige Dienstleistungen.

5. Kurze Darstellung weiterer **zeitgleicher Maßnahmen im Gebiet**, die aber nicht Gegenstand dieses Förderantrags sind (z.B. gemeinsamer Kontext, Komplementarität, klare Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes im selben Gebiet).

Das Sanierungsgebiet Modellstadt Cottbus lag im Herzen der Innenstadtkulisse und wurde 2020 erfolgreich abgeschlossen. Derzeit laufen letzte Öffentlichkeitsarbeiten wie die Erstellung einer Abschlussbroschüre. Im III. Quartal 2022 soll zudem die Gestaltungsansätze für eine Erhaltungssatzung für die Cottbuser Innenstadt in die Diskussion gebracht werden. Die darin zu regelnden örtlichen Bauvorschriften sollen der Verwirklichung baugestalterischer und städtebaulicher Ziele und dem Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze und Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung sowie von Baudenkmalen dienen.



#### 4. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Welche Stellen/Einrichtungen/Akteure sind mit welchen Aufgaben in welcher Form beteiligt?

Bitte erläutern Sie folgende Punkte und fügen ggf. ein **Organigramm** ein, unter Berücksichtigung der o.g. Fördergegenstände (ca. 1/2 – 1 Seite insg.):

#### 1. Kooperationspartner und aktiv in Gremien/Arbeitsgruppen beteiligte Akteure

Um dauerhaft stabil auf Veränderungen reagieren zu können und als funktionierende Einheit der Gesamtstadt im Strukturwandel eine lebendige, repräsentative und nachhaltige Basis zu geben, bedarf es eines konsequenten Agierens aller Akteure. Im Mai 2021 hat sich daher **die AG Innenstadt** formiert, die sowohl Akteure der Stadtverwaltung sowie aus die wichtigsten Innenstadtakteure vereint und an der sich zukünftig noch mehr Akteure beteiligen sollen. Neben dem Büro des Oberbürgermeisters und den zuständigen Bereichen aus der Stadtverwaltung (u.a. Fachbereich Stadtentwicklung, Fachbereich Kultur, Fachbereich Ordnung und Sicherheit), Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der BTU Cottbus-Senftenberg und der städtischen Wirtschaftsförderung (EGC) sind der Stadtmarketing- und Tourismusverband Cottbus e.V., einzelne Händlervertreter\*innen sowie der Cottbuser Altstadtverein vertreten. Zudem sind die Centermanager der beiden großen Innenstadt-Einkaufszentren (Blechen Carré und Spree Galerie) involviert sowie Galeria Kaufhof als ein großer Anker in der Innenstadt (siehe Organigramm Akteursnetzwerk). Viele Händler und Gastronomen, aber auch Vermieter, Immobilieneigentümer und Wohnungsbaugesellschaften wie die Gebäudewirtschaft Cottbus, wollen sich noch beteiligen und im Laufe der Projektzeitraums dazukommen.

Mit dem Start des **Citymanagements** kommt ein wichtiger Kooperationspartner dazu, der das Netzwerk Innenstadt weiter ausbauen soll. Für die Beauftragung wird ein renommiertes und erfahrendes Büro gesucht, um sich externe Unterstützung in die Stadt zu holen.

Für den Verfügungsfonds wird ein Netz aus Kooperationspartnern genutzt, dass zum Teil schon vorhanden ist. Vor allem die Kunstszene in Cottbus/Chóśebuz (bspw. Freundeskreis ArtFrontale) ist bereits sehr gut aufgestellt und vernetzt und möchte den öffentlichen Raum und die Innenstadt mehr als Bühne verstehen und ihre Projekte wie bspw. Kunst- und Lichtinstallationen der Öffentlichkeit zugänglich machen und somit für überregionale Aufmerksamkeit sorgen. Die Besetzung des lokalen Entscheidungsgremiums wird in der Geschäftsordnung zur Umsetzung des kommunalen Handlungsleitfadens zur Fördermittelvergabe aus dem Verfügungsfonds Innenstadt geregelt. Sinnvoll wären Vertreter aus der Verwaltung, speziell den Bereichen Stadtentwicklung und Kultur, der Denkmalbeirat, dem Citymanagement, dem Sanierungsträger und dem Bürgerverein Mitte/ Altstadtverein sowie dem Stadtmarketing. Ergänzt werden sollte das Gremium aus 2-3 lokalen Akteuren, bspw. aus den Bereichen Handel und Gastronomie.

#### 2. Weitere einzubindende Akteure (z.B. über Gespräche, Veranstaltungen, Befragungen)

Ein wichtiger Akteur, deren Einbindung von großer Bedeutung ist, ist die Cottbuser Bevölkerung selbst. Mit dem Projekt wird eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung geplant, die die Vielzahl der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer der Innenstadt zielgruppengerecht anspricht, sowohl analog als auch digital. Über Befragungen und breit angelegte Veranstaltungsformate soll allen Interessierten die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ihrer Innenstadt näher zu beschäftigen und eigene Ideen einzubringen. Nicht zu vergessen ist die Kommunalpolitik als weiterer Innenstadtakteur und wichtiges Entscheidungsgremium.

Akteursnetzwerk der AG Innenstadt (Stand 01/2022):





5.	Ablauf- und Zeitp (in dem Ablauf- und aufzuschlüsseln)	olan Zeitplan sind die Maßnahmen soweit möglich zu detaillieren und auf die Projektlaufzeit nach Quartalen				
		ng des Projekts ist der Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.08.2025 vorgesehen. tplan (Word-Datei, Anlage 2) ist diesem Antrag beigefügt.				
	Die wichtigsten Meil	lensteine der Projektumsetzung sind dabei:				
	04-06/2022 Einberufung des Innenstadtnetzwerkes und öffentliche Einladung an alle Interessierten, die sich an dem Prozess beteiligen wollen, ggf. Initiierung einer Innenstadt-Homepage entsp des Projekttitels "Perspektive Cottbus"					
	04-05/2022	Gemeinsame Erarbeitung Ausschreibungsunterlagen Innenstadtkonzept				
04-05/2022 Vorbereitung und Durchführung der EU-weiten Ausschreibung		Vorbereitung und Durchführung der EU-weiten Ausschreibung zum Citymanagement 2022-25				
	05/2022	Konzeption und Einrichtung des Entscheidungsgremiums für den Verfügungsfonds				
	06/2022	Vergabe/ Beauftragung Innenstadtkonzept inkl. Konzeption Beteiligungsformate				
	07/2022	Beauftragung und Installation Citymanagement mit Bezug der Räumlichkeiten in der Innenstadt				
	07/2022- 12/2023	Erstellung einer Innenstadtkonzeption mit Leitbildern und Handlungsschwerpunkten				
	2023	parallele Marketingkampagne zur Innenstadt, Projektumsetzungen durch den Verfügungsfonds				
	Mitte 2023	Umsetzung einzelner Zwischennutzung leerstehender Ladenlokale, Gestaltungssatzung für einzelne Innenstadtbereiche, Durchführung von Kulturveranstaltungen				



Anfang 2024	Öffentliche Präsentation und Diskussion des Innenstadtkonzeptes, Stadtverordnetenbeschluss
01-06/2025	Erste Evaluation des Innenstadtkonzeptes und erster umgesetzter Maßnahmen
08/2015	Abschlussveranstaltung Projekt "Perspektive Cottbus" mit Innenstadt Fest und Aktionen in der City

6.	Ausgaben- und Fin							
	(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzuge- ben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)							
	Der Ausgaben- und Fi	nanzierungsplan (Excel-T	abelle) ist als Anlage 1 diesem Antrag beigefügt.					
	M Hiermit wird heetä	tint dass der Antranstelle	er die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen					
			ert werden können. Aus diesem Grund werden folgende Bundesmittel bean-					
	tragt:	jonom wittom mont imanzit	or worden formen. And discom Grand Worden longeride Bandooniken boah					
	0							
	Haushaltsjahr	Betrag in EUR						
	2022	640.000,00						
	2023	530.000,00						
	2024	530.000,00						
	2025	550.000,00						
	insgesamt	2.250.000,00						
	E: W '' 1 ''							
	Eine Weiterleitung der	beantragten Zuwendungs	smittel an einen Dritten ist beabsichtigt*:					
	Nain (Die Anle	age 5 ist dem Antrag beiz	ufügen \					
		age 3 15t delli Alliag beiz	uiugen.)					
	_ :	" J! /D! A  7 J	and Cint days Antonia being filmen					
		• ,	ggf. 6 ist dem Antrag beizufügen.)					
	teilwe	e <b>ise</b> (Die Anlagen 5 <u>und</u> 7	und ggf. 6 sind dem Antrag beizufügen.)					
	147 17 1 17	C.,	17 1 1 14 11 11 11 11 11					
	Weiterleitung	gsempfanger sowie Hohe	und Zweck der Weiterleitungen (bitte nennen):					
	Im Falle einer Weiterle	eitung an juristische Perso	nen des privaten Rechts ist eine Erklärung zu den subventionserheblichen					
			Das Formular für die Erklärung wird von der Bewilligungsstelle auf Nach-					
	frage zur Verfügung ge							
	* zutreffendes bitte ankre	uzen						

7.	Erkläru	ng des Antragstellers
	Es wird	erklärt, dass
	1.	dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*)
		Ja, berechtigt Nein, nicht berechtig (ist noch zu prüfen)
	2.	die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 1) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind,



- 3. keine weiteren als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss Doppelförderung)
- 4. bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.)
- 5. im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen
  - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen
  - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) gelten
- im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk beachtet und befolgt werden.

Das Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zur Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag und zu meinen / unseren Rechten aus dem Datenschutzrecht sowie die Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts habe ich / haben wir mit diesem Antrag erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.

\* zutreffendes bitte ankreuzen

#### 8. Erklärung zum Projektbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO\*

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.

Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.

\* Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Projekts, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

#### 9. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (bitte begründen und Starttermin angeben)

Um die Projektinhalte und geplanten Maßnahmen durchführen und die Einhaltung des Zeitplans garantieren zu können, müssen zeitnah die Ausschreibungen vorbereitet und Büros beauftragt werden. Für das Citymanagement ist aufgrund der geplanten Auftragsgröße eine europaweite Ausschreibung gemäß Vergabeverordnung (VgV) notwendig. Erste Projektideen für den Verfügungsfonds sind bereits in der AG Innenstadt andiskutiert worden und könnten, sofern das Bewertungsgremium für das Projekt votiert, als Initial und Projektauftakt schnell umgesetzt werden. Beantragt wird daher der frühestmögliche Maßnahmenbeginn, bestenfalls schon Anfang März 2022.

#### 10. Versicherung

Ich versichere/wir versichern, dass

- jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird.
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.



Cottbus/Chóśebuz,		
Ort, Datum	Unterschrift(en)	

Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 2: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung

Anlage 3: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter

Anlage 4: Standort des Projekts

Anlage 5: Erklärung zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts

Ggf. Anlage 6: Aufstellung zu den beantragten Personalausgaben

Ggf. Anlage 7: Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte

Anlage 1

Stand: 20.01.2022

Progamm:

Projekt:

Zuwendungsantrag vom:

Aktenzeichen:

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht

28.02.2022

10.08.93-22.xxx (von BBSR auszufüllen)

1. Ausgabenplanung

lfd. Nr.	Maßnahmen					
		2022	2023	2024	2025	Gesamt
	Projektspezifische Maßnahmen (vgl. Punkt 3. d	es Zuwendungsan	trages)			
1.1	Innovative Konzepte und Handlungsstrategien					
1.1.1	z.B. Auftragsvergabe Erarbeitung eines Innenstadtkonzepts	50.000,00	170.000,00	0,00	0,00	220.000,00
1.2	Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen					
1.2.1	Auftragsvergabe für ein Gutachten zu einem leerstehenden Kaufhaus (Einzelhandelsgroßimmobilie,	0.00	20,000,00	20, 200, 20	0.00	E0 000 00
1.2.2	zentrumsprägendes Gebäude) Gestaltungsasatzung	0,00 0,00	30.000,00 100.000,00	20.000,00	0,00 0,00	50.000,00 100.000,00
1.2.2	destallungsasatzung	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
1.3	Innenstadtbezogene Kooperationen					
1.3.1	Personalausgaben für den beauftragten Citymanager	80.000,00	150.000,00	150.000,00	80.000,00	460.000,00
1.3.2	Durchführung von Informationsveranstaltungen, Planspielen, Moderationsprozessen mit breiter Akteursbeteiligung und Workshops	20.000,00	40.000,00	20.000,00	20.000,00	100.000,00
1.4	Verfügungsfonds*					
1.4.1	Konzeption und Einrichtung des					
	Entscheidungsgremiuns	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	Fördervolumen des Verfügungsfonds	100.000,00	150.000,00	150.000,00	100.000,00	500.000,00

Anlage 1

Progamm: Projekt:

Pers

Zuwendungsantrag vom:

Aktenzeichen:

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht 28.02.2022

10.08.93-22.xxx (von BBSR auszufüllen)

1.5	Vorübergehende Anmietung von					
	leerstehenden Räumlichkeiten					
1.5.1	Anmietung Ladenlokalen/ Immobilien für das					
	Citymanagement- Übernahme der Miete	15.000,00	20.000,00	20.000,00	15.000,00	70.000,00
1.6	Zwischenerwerb					
1.6.1	Ausgaben für den Zwischenerwerb					
	(Zinsausgaben) des Gebäudes auf Basis des					
	Verkehrswertes (nicht Kaufpreis der Immobilie)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6.2	z.B. Maßnahmen zur Verkehrssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Innenstadtmarketing und					
	Öffentlichkeitsarbeit					
1.7.1	Maßnahmen zur Imageaufwertung des					
	Projektgebiets	50.000,00	100.000,00	100.000,00	49.400,00	299.400,00
1.7.2	Veranstaltungen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	200.000,00
Zwisch	ensumme	365.000,00	810.000,00	510.000,00	314.400,00	1.999.400,00
1.8	Baulich-investive Maßnahmen: Aufwertungen					
	von Gebäuden, Plätzen, Freiflächen (max.					
	30%)					
1.8.1	100. Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.2	200. Herrichten und Erschließen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.4	400. Bauwerk – Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.5	500. Außenanlagen und Freiflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.6	600. Ausstattung und Kunstwerke	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	200.000,00
1.8.7	700. Baunebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwisch	ensumme	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	200.000,00

Anlage 1

Progamm:

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht Projekt: Zuwendungsantrag vom:

28.02.2022

Aktenzeichen: 10.08.93-22.xxx (von BBSR auszufüllen)

1.9	Teilnahme am Förderprogramm					
	(bitte nicht ändern)					
	ggf. Personalausgaben für Beauftragte zur					
1.9.1	Erstellung von jährlichen Berichten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Reise- und Übernachtungsausgaben zur					
	Teilnahme an programminternen					
	Veranstaltungen (auf Grundlage des					
1.9.2	Bundesreisekostengesetzes), z.B.	200,00	200,00	0,00	200,00	600,00
Zwisch	nensumme	200,00	175.200,00	175.000,00	200,00	400.600,00
Summ	_  en pro Jahr	365.200,00	1.060.200,00	760.000,00	314.600,00	2.600.000,00
Gesar	ntsumme			·		2.500.000,00

2. Finanzierungsplanung

lfd. Nr.					
	2022	2023	2024	2025	Gesamt

Anlage 1

Progamm:

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Projekt:

Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht 28.02.2022

Zuwendungsantrag vom: Aktenzeichen:

10.08.93-22.xxx (von BBSR auszufüllen)

2.1	Eigenmittel der Kommune	71.100,00	58.900,00	58.900,00	61.100,00	250.000,00
2.2	Bundesmittel (Zuwendung)	640.000	530.000	530.000	550.000	2.250.000,00
	Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden,					
2.3	Stiftungen etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bemessungsgrundlage der Zuwendung	711.100,00	588.900,00	588.900,00	611.100,00	2.500.000,00
	Mittel beteiligter Dritter (z.B.					
	Immobilieneigentümer, Verbände, Vereine,					
2.4	öffentliche Fördermittel im Projektgebiet)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summ	en pro Jahr	711.100,00	588.900,00	588.900,00	611.100,00	2.500.000,00
Gesai	mtsumme					2.500.000,00
2.5	Bundesmittel (prozentualer Anteil, max. 75%	90,00%	90,00%	90,00%	90,00%	90,00%
	bzw. 90 % bei Haushaltsnotlage)					
2.6	Eigenmittel (prozentualer Anteil, mind. 25%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
	bzw.10 % bei Haushaltsnotlage oder Einbringung					
	Mittel unbeteiligter Dritter)					

# Ablauf und Zeitplan der Maßnahmen

Anlage 2

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

"Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht"

28.02.2022

Projekt:
Zuwendungsantrag vom
Projektlaufzeit: 01.04.2022 - 31.08.2025

Jahr		2022		2023				2024				2025					
Quartal			Ш	Ш	IV	I	Ш	III	IV	I	П	III	IV	I	П	III	
lfd. Nr.					•						•				•	•	
1.1	Konzepte und Handlungsstrategien																
1.1.1	Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung Innenstadtkonzept																
1.1.2	Erarbeitung eines Innenstadtkonzepts																
1.1.3	Erste Evaluierung Innenstadtkonzept																
1.2	Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen																
1.2.1	Gestaltungssatzung																
1.2.2	Auftragsvergabe Gutachten leerstehende Immobilien																
1.3	Innenstadtbezogene Kooperationen																
1.3.1	Einberufung des Innenstadtnetzwerk																
1.3.2	Einrichtung Citymanagement																
1.3.2	Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops u.Ä.																
1.4	Verfügungsfonds																
1.4.1	Konzeption und Einrichtung des Entscheidungsgremiums																

1.4.2	Gremiensitzungen (1x Quartal)								
1.5	Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten								
1.5.1	Ansprache Eigentümer								
1.5.2	Anmietung Immobilie für Citymanager								
1.7	Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit								
1.7.1	Marketingkampagne								
1.7.2	Veranstaltungen								
1.8	Baulich-investive Maßnahmen								
1.8.1	Fassadengestaltung								
1.8.2	Kunstpfad								



### Nachweis des Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter

Anlage 3

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Projekt: Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht

Zuwendungsantrag vom: 28.02.2022

#### Hinweis:

- Ratsbeschluss mit Bekenntnis zum jeweiligen Projekt im Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" und Bereitstellung des genau bezifferten Eigenanteils
- Nachweis der Einstellung der kommunalen Mittel in den Haushalt
- Ggf. Nachweis Haushaltsnotlage
- Ggf. Nachweis Finanzierungsanteil Dritter

(bitte den Nachweis im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel beifügen, hier Raum für evtl. zusätzliche Erläuterungen)

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz hat auf Ihrer Sitzung am 23.02.2022 beschlossen dass die Stadt Cottbus/ Chóśebuz einen Zuwendungsantrag für das Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" einreicht und die genannten Maßnahmen und Projektansätze der konkretisierten Projektskizze "Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht" (Stand 20.01.2022) unterstützt. werden. Ein Protokollauszug der Sitzung inkl. Beratungsergebnis kann bei Bedarf nachgereicht werden.

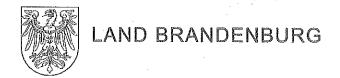
Die Finanzierung des 10%-igen Eigenanteils in Höhe von 250.000 EUR verteilt auf vier Jahre bis 2025 wurde im Fachbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement als überplanmäßige Ausgabe angemeldet und soll in die Änderungsliste zur Haushaltsplanung übernommen werden. Eine Vorfinanzierung erfolgt über das Gutachtenkonto des Fachbereichs Stadtentwicklung.

Der Nachweis der Haushaltsnotlage ist beigefügt. Das Ministerium des Inneren und für Kommunales bestätigt mit Schreiben vom 17.08.2021, dass die Stadt seit 2011 verpflichtet war, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und der gesetzliche Haushaltsausgleich voraussichtlich erst im Jahr 2024 erreicht wird.

Unterschrift
Oberbürgermeister Stadt Cottbus/Chóśebuz
Holger Kelch

Unterschrift
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches

Unterschrift
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement
Dr. Markus Niggemann



## Ministerium des Innern und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenbu Postfach 601165 | 14411 Potsdam **Stadty**erwaltung Cottbus Stadtverwaltung Cottbus/d Fachbereich Stadtentwicklung Der Oberbürgermeister -Fachbereich 61 Stadtentwicklung-Postfach 101235 Eingangs-03012 Cottbus/Chóśebuz 19 Aug. 2021 19.08.20 Eingang: 61.03 61.02 61/01 61.00 SB 46 Bearbeiter 6×03 61 22 61.01 Kopie/ZW 6 000 €ilt St R Sofort Potsdam, 17. August 2021 T W۷ 25.8.21 Mass FS LO

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13 14467 Potsdam

Bearb.: Herr Sturm
Gesch.Z.: 32-353-31
Hausruf: 0331 866-2325
Fax: 0331 866-2302

Internet: <a href="https://mik.brandenburg.de">https://mik.brandenburg.de</a>

finanzaufsicht@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Stadtumbau Cottbus/Chóśebuz

Bund/Länder-Programme "Wachstum und nachhaltige Erneuerung und "Sozialer Zusammenhalt"

Programmanträge für das HHJ 2022

Sehr geehrte Frau Mohaupt,

Sie bitten im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln nach der Städtebauförderungsrichtlinie 2015 (StBauFR 2015) für den Erhalt eines erhöhten Fördersatzes gemäß Nr. 6.9 der StBauFR 2015 um eine entsprechende Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die StBauFR 2015 ist am 31.12.2020 außer Kraft getreten, eine neue Förderrichtlinie noch nicht in Kraft.

In Anwendung der bisherigen Kriterien bestätige ich, dass die Stadt seit 2011 bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 verpflichtet war, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Die Stadt wird den gesetzlichen Haushaltsausgleich voraussichtlich erst im Jahr 2024 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Grabow

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 17. August 2021 durch Frau Claudia Grabow elektronisch schlussgezeichnet.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2021/174262



Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Projekt: "Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht"

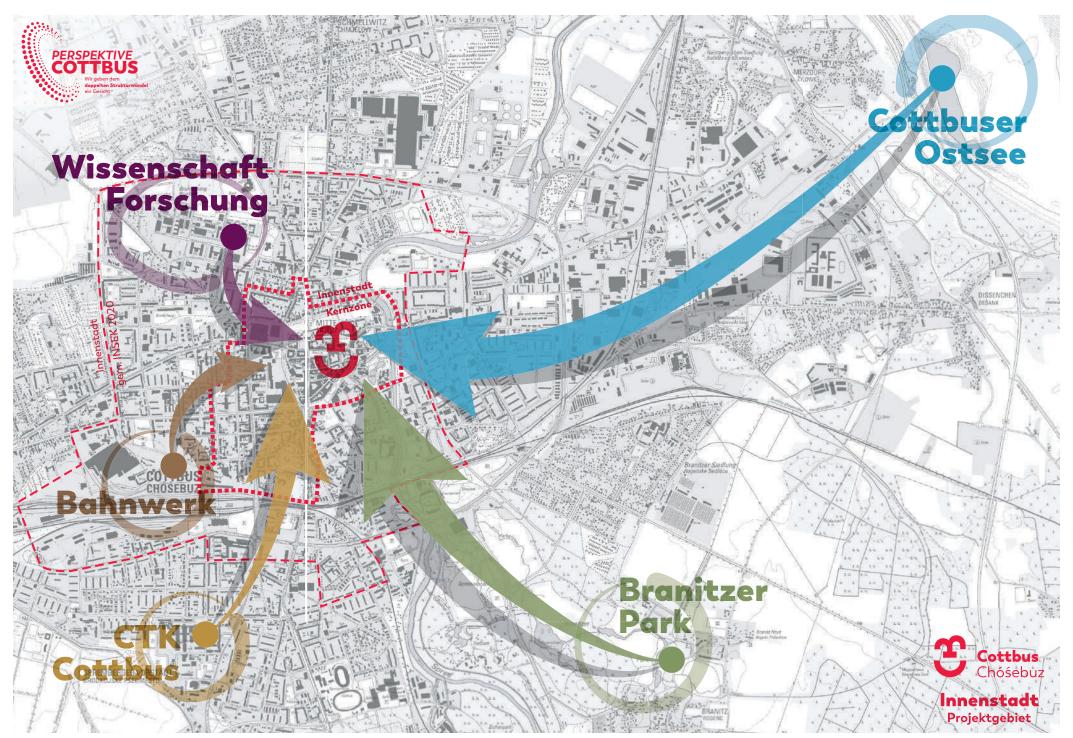
Zuwendungsantrag vom: 28.02.2022

(bitte das Projektgebiet beschreiben und ggf. aussagekräftige Karten und rechtefreie Bilder einfügen)

#### **Beschreibung Projektgebiet:**

Das Projektgebiet ist der Anlage 4 zu entnehmen und unterscheidet eine Innenstadt Kernzone sowie im erweiterten Sinne die Innenstadt Abgrenzung gemäß Integrierten Stadtentwicklungskonzept Cottbus 2020, welche mit der Fortschreibung des INSEKs 2035 und Stadtumbaukonzept 2035 bestätigt worden ist. Die Kernzone umfasst die komplette historische Altstadt inkl. dem historischen Grünring. Im Norden wird die Innenstadt Kernzone durch die Virchowstraße und Puschkinpromenade begrenzt, im Osten ist die Spree die natürliche Grenze sowie die Straße der Jugend im südlichen Bereich. Die Franz-Mehring und die Bahnlinie bilden die südliche Grenze. Die Schiller- und Werner Straße grenzen die Innenstadt Kernzone im Westen ab sowie im nordwestlichen Bereich die Karl-Marx-Straße als einer der großen Verkehrsadern der Stadt. In dem besagten Innenstadtbereich bündeln sich die meisten Innenstadtfunktionen, vornehmlich der Einzelhandel inkl. dem Einkaufszentrum Blechen Carré, Galeria Kaufhof und der Spree Galerie und die Gastronomie, aber auch größere Kultureinrichtungen wie die Stadthalle, das Staatstheater, Stadtmuseum und Gladhouse sind inbegriffen.

Zentrale, im Stadtentwicklungskonzept 2035 festgelegte zentrale Vorhaben wie der Cottbuser Ostsee Ostsee (Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft), der Branitzer Park und das universitäre Forschungsgelände rund um die BTU Cottbus-Senftenberg stellen dabei wichtige Verknüpfungspunkte für die Innenstadt dar. Die Impulse, die u.a. durch den Strukturwandel in den unterschiedlichen räumlichen Schwerpunktgebieten entstehen, sollen auch auf die Innenstadt ausstrahlen und vernetzen. Das neue Bahnwerk Cottbus südwestlich der Innenstadt wird dabei genauso in den Fokus genommen wie das Carl-Thiem-Klinikum im Süden der Stadt. Die großen Strukturwandelprojekte und -themen der Stadt, die die Innenstadt stark beeinflussen werden, sollen sich daher auch thematisch in der City wiederfinden.



Anlage 4 zum Zuwendungsantrag ZIZ



# Erklärung des Antragstellers zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts als Anlage zum Zuwendungsantrag

(Fälle, in denen keine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte stattfindet)



im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung



Programm/Programmjahr	Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren/ 2022-2025
Bezeichnung des Projekts	"Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht"
Antragsteller/in	Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus
Verantwortliche Ansprechperson	Fachbereich Stadtentwicklung
Gesamtkosten des Projekts	2.500.000,00 €
In Aussicht gestellte Fördersumme	2.250.000,00 €
Datum des Zuwendungsantrags	24.02.2022
ggfs. weitere relevante Informationen, z.B. Rechtsform, verbundene Unternehmen, wirt- schaftliche Tätigkeit o.ä.	

## 1. Vorliegen eines Beihilfetatbestands nach Art 107 Abs. 1 AEUV

Unternehmen im Sinne	· ·	oder hat sie das Poten verfälschung?	tzung den Wettbewerb tial zur Wettbewerbs-				
<b>■</b> Ja	□ Nein	□ Ja	■ Nein				
Wenn Nein, Begründung	<u>q:</u>	Wenn Nein, <u>Begründu</u>	ng:				
		gezielte Bundes Unternehmen S	sförderung für tadt und Partner				
Handelt es sich um staa lichen Mitteln gewährte		Entfaltet die Unterstütz den Handel zwischen d	zung Auswirkungen auf den Mitgliedsstaaten?				
<b>■</b> Ja	□ Nein	□ Ja	■ Nein				
Wenn Nein, Begründung	<u>g:</u>	Wenn Nein, Begründung:					
		keine negativen auf das Ausland	•				

Begünstigt die Unterstützung das Unternehmen gegenüber anderen?	Liegt eine Begünstigung bestimmter Unter- nehmen/-szweige (Selektivität) vor?						
■ Ja □ Nein	■ Ja □ Nein						
Wenn Nein, <u>Begründung:</u>	Wenn Nein, <u>Begründung:</u>						
Ergebnis:							
Eine Beihilfe zugunsten eines Unternehmens gem. Art. 107 Abs. 1 des AEUV liegt vor, wenn alle o.g. Fragen mit einem "Ja" bear wortet wurden (kumulativ).							
□ Ja 🖪 Nein							
2. Art der Beihilfe							
	□ AGVO						
	□ DAWI-De-minimis						
Begründung:							
3. Kriterien für die Gewährung nach AG	NO						
AGVO –Tatbestände:							
AGVO - Talbesianue.							

4. De-minimis-Beihilfe	
Betrag der angerechneten De-minimis- Vorförderung (Betrag in EURO)	
Aktuell gewährte De-minimis-Beihilfe (Betrag in EURO):	
Für den Fall der Gewährung einer De-minimis Dreijahreszeitraum	s-Beihilfe erkläre ich, dass im relevanten
☐ keine weiteren Ausgleichsleistungen außerhal wurden.	lb der DAWI-De-minimis-Verordnung gewährt
weitere Ausgleichsleistungen gewährt wurder reicht.	ı. Entsprechende Nachweise werden einge-
Bei Vorliegen einer DAWI-De-minimis-Förder allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAW	-
Begründung:	
5. DAWI	
Bei Vorliegen einer DAWI-Förderung wird für nem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) gewäh	
Begründung (insbes. zu Betrauungsakt, Ausgle Effizienz):	eichsmechanismus, Überkompensation und

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Angaben, insbesondere unter Ziff. 4, können subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sein. Ich verpflichte mich, dem Zuwendungsgeber Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald diese bekannt werden. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.

Ort	Unterschrift / Stempel
Datum	
Datum	